

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

APRIL 2022

- Vorstandsklausur des ZBV Oberbayern am 19.03.2022 in Reit im Winkl
- Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
- Beihilfe NRW zu Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ
- Bericht über die Verhandlung wegen GOÄ 2650 vor dem Landessozialgericht
- Sommerfortbildung am 02.07. in Rosenheim für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
- „An einem Reset der TI führt kein Weg mehr vorbei“
- Operation Elektroschrott: Nächste Stufe im Pleitensystem
- Telematikinfrastruktur ist erreicht
- Kein sektorales Berufsverbot
- Leserbrief zum Editorial Dr. Schott in BZBplus
- Telematik gestoppt – Rückzahlung der Strafzahlungen jetzt!
- Reißleine ziehen bei der Telematikinfrastruktur
- „gematik“ ... Dein Freund und Helfer
- Schutz von Patientendaten gefährdet
- Schwere Datenschutzverstöße bei TI-Konnektoren



Siehe Seite 18

Vorstandsklausur des ZBV Oberbayern am 19.03.2022 in Reit im Winkl

INHALT

Vorstandsklausurtagung ZBV Oberbayern	2
Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	3
Beihilfe NRW zu Begründungen	3
Bericht wegen GOÄ 2650	4
Ankündigung Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2022	4
Anmeldung Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2022	5
Programmablauf Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2022	6
am 28.02.2022 „An einem Reset der TI führt kein Weg mehr vorbei“	7
Freie Ärzteschaft Pressemitteilung 18.03.2022	8
Editorial BZBplus 1+2 2022	8
Leserbrief zum Editorial des stellvertretenden KZVB-Vorsitzenden Dr. Schott in BZBplus 1+2 2022	9
Patientenschutz hat Vorrang – PM FZ 03.03.2022 TI stoppen	10
PM FVDZ Bayern 01.03.2022 – Reißleine ziehen bei der TI	11
„gematik“ ... Dein Freund und Helfer	12
PM KZV Hessen 28.02.2022 zu Secunet-Konnektoren und Patientendaten	13
Schwere Datenschutzverstöße bei TI-Konnektoren	14
Aktuelle 2-G-Regeln für KursteilnehmerInnen beim ZBV Oberbayern April 2022	15
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	16
– Anmeldebogen April 2022	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	
– Seminarübersicht Kurse Azubi	
– Seminarreihe „Die qualifizierte Ausbildungspraxis“	
– Obmannsbereiche	
– Nachgefragt Quiz April 2022	

Bei der Vorstandsklausur des ZBV Oberbayern am 19.03.2022 in Reit im Winkl wurden eifrig aktuelle Themen des ZBV Oberbayern (u.a. Teilnahme an der digitalen Transformation zwischen BLZK und ZBVen) diskutiert.

Es wurden nach eingehenden Beratungen folgende 2 Beschlüsse gefasst:

Anregung des ZBV Oberbayern betreffend Delegation zahnärztlicher Leistungen

Beschlussfassung des Vorstands des ZBV Oberbayern am 19.03.2022

Laut §1 Abs. 5 Zahnheilkundegesetz können approbierte Zahnärzte bestimmte Tätigkeiten an dafür qualifizierte Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung delegieren.

Näheres findet sich im sog. Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) Stand Herbst 2009.

Diese Bestimmung ist angesichts des weit verbreiteten Mangel an qualifiziertem Personal und zahlreicher nichtbesetzter Ausbildungsplätze nicht mehr zeitgemäß und erschwert die Praxisführung. Der Delegationsrahmen berücksichtigt diesen Aspekt nicht und ist daher überarbeitungsbedürftig.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern (Dr. Peter Klotz, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Niko Güttler, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Andreas Moser) fordert die BZÄK auf, sich dafür einzusetzen, die Qualifikationsanforderungen für an das nichtzahnärztliche Personal delegierbare Leistungen abzusenken. Im Einzelfall soll die Delegation bestimmter zahnärztlicher Leistungen auch an Mitarbeiter möglich sein, die nicht über die formalen Qualifikationsanforderungen eines zahnärztlichen Ausbildungsberufes verfügen, aber in der Praxis ihre diesbezüglichen Fertigkeiten bewiesen haben.

Ein Katalog von vereinfacht delegierbaren Leistungen ist durch die BZÄK zu erstellen.

Das Anliegen soll über den Vorstand der BLZK an die BZÄK weitergeleitet werden.

Vorstandsmitglieder ZBV Oberbayern:

Dr. Peter Klotz

Dr. Christopher Höglmüller

Dr. Brunhilde Drew

Dr. Niko Güttler

Dr. Andreas Moser fehlte erkrankt

Dr. Eberhard Siegle fehlte erkrankt



Dr. Peter Klotz

Reit im Winkl 19.03.2022

Thema „Reset bei der TI

Beschlussfassung des Vorstands des ZBV Oberbayern am 19.03.2022

Der Vorstand des ZBV Obb fordert die KZVB auf, mit Ihrem „Reset“ wegen TI den Focus mehr auf den Benefit für Zahnärzte und Patienten zu setzen und auf die Amortisation des bisherigen Kosteneinsatzes anstelle der bisherigen Sanktionen wegen Nicht-Anschluss an den TI.

Am 25. Februar wurde bekannt, dass es bei der Telematikinfrastruktur (TI) massive Datenschutzprobleme gibt. Einige Konnektoren zeichnen personenbezogene Daten von Patienten auf und verstoßen damit gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Spezifikationen, wie sie von der gematik und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgegeben sind. „An einem Reset bei der TI führt jetzt kein Weg mehr vorbei.“

Vorstandsmitglieder ZBV Oberbayern:

Dr. Peter Klotz

Dr. Christopher Höglmüller

Dr. Brunhilde Drew

Dr. Niko Güttler

Dr. Andreas Moser fehlte erkrankt

Dr. Eberhard Siegle fehlte erkrankt

Reit im Winkl 19.03.2022

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die während der Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen waren und genauso viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abgeschlossen haben oder sogar zusätzliche bzw. mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, wie im Durchschnitt der Jahre 2017/2018 bis 2019/2020 können auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Form einer Ausbildungsprämie erhalten.

Die nicht rückzahlbare Zuwendung beläuft sich auf bis zu 6.000 Euro je Ausbildungsplatz.

Der Antrag ist zu richten an die jeweils zuständige Agentur für Arbeit.

Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus erhalten zu können, muss die Zahnarztpraxis erheblich von der Corona-Krise betroffen gewesen sein. Dafür muss mindestens eines der folgenden Kriterien gelten:

- 1) Dem Betrieb wurde seit Januar 2020 wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld gezahlt.
- 2) Der Umsatz Ihres Betriebes ist seit April 2020 gegenüber dem jeweiligen Zeitraum im Jahr 2019 entweder in 2 aufeinanderfolgenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten um durchschnittlich 50 Prozent zurückgegangen oder in 5 zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen. Bei einem Ausbildungsbeginn ab dem 1. Juni 2021 genügt ein Einbruch des Umsatzes seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Zeitraum im Jahr 2019.

Anträge und weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie>

Diesmal eine Coronahilfe die auch wir Zahnärzte in Anspruch nehmen können und nicht wie beim Corona-Schutzpaket für Ärzte vom ehemaligen Bundesfinanzminister, jetzt amtierender Bundeskanzler, per Veto explizit ausgenommen wurden.

Dr. Niko Güttler, Freising



Dr. Niko Güttler

Beihilfe NRW zu Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ

Ein aktuell vorliegendes Schreiben der Beihilfe NRW vom 24.01.2022 zum Thema „Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ“ hat folgenden Originalinhalt:

„Folgende Begründungen rechtfertigen grundsätzlich keine Überschreitung des Schwellenwerts:

pulpanahe Präparation,
starker Speichelfluss,
erschwerter Mundzugang,
divergierende Pfeilerzähne,
subgingivale Präparation,
Verblendung und Farbauswahl,
erhöhter Zungen- und Wangendruck,
kurze oder lange klinische Krone,
tiefe Zahnfleischtaschen,

festhaftende Beläge / Konkremete, gekrümmte oder verengte Wurzelkanäle“

Dabei sind es gerade diese dort genannten Sachverhalte, die die Leistungserbringung im Einzelfall deutlich zeitaufwändiger machen und / oder schwieriger machen und / oder erschwerte Umstände im Sinne des § 5 Abs.2 GOZ darstellen, will heißen „veritable Begründungen“ für Steigerungsfaktoren größer 2,3 rechtfertigen. Derartige Schreiben einer Beihilfestelle verkennen die Behandlungsrealität elementar und können ihren Ursprung nur in einem maximalen Hass gegen zahnärztliche Leistungserbringer haben.

Ob dies politische und / oder ideologische Hintergründe hat, möchte ich hier nicht beurteilen.

Fakt ist allerdings, dass nur ein angemessenes und zeitgemäßes Honorar eine entsprechende Leistungserbringung erlaubt.

Hier sind eindeutig die Kammern aufgefordert, diesem unsäglichen „Treiben“ der Beihilfe klar und unmissverständlich Einhalt zu gebieten!

Nie gab es mehr zu tun!

Dr. Peter Klotz, Germering

**Genehmigter Nachdruck aus
www.aend.de vom 08.03.2022**

Bericht über die Verhandlung wegen GOÄ 2650 vor dem Landessozialgericht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, setzt die KZVB seit längerem im Rahmen der sachlich-rechnerischen Berichtigungen die Pos. GOÄ 2650 in die niedriger bewertete Ost 2 um. Anträge zum Thema GOÄ 2650 auf der Vertreterversammlung der KZVB wurden von der FvZ-Mehrheit konsequent nicht behandelt. Widersprüche gegen diese Umsetzung werden bis heute ausnahmslos zurückgewiesen. Eine Reihe von Kollegen reichte daraufhin Klage gegen die KZVB ein. Eine dieser Klagen wurde als Musterverfahren ausgewählt. Mittlerweile sind ca. 100 Klagen anhängig, die ruhend gestellt sind. Der Justitiar der MKG-Chirurgen, Prof. Müller, war unter fachlicher Begleitung des Verfahrens durch Kollegen Bernd Rehberg vor dem Sozialgericht erfolgreich, die KZVB legte aber Berufung ein.

Am 23.02.2022 fand dann die Berufungsverhandlung vor dem Bayerischen

Landessozialgericht statt. Die AOK war als „hinzugezogene Partei“ anwesend, die Berufung wurde von Herrn Lörner von der KZVB begründet. Obwohl das Gericht der Vertreterin der AOK Gelegenheit zur Darstellung ihrer Position gab, äußerte sich diese nicht. Als Zuhörer hatten wir den Eindruck, dass die AOK ihren Standpunkt durch die KZVB ausreichend vertreten sah. Da von der klagenden Partei nur Prof. Müller als Jurist anwesend war, hat das Gericht auf Antrag von Prof. Müller gestattet, dass Eberhard Fischer-Brandies (anwesend als Zuhörer) dem Gericht die medizinischen Details und insbesondere die Unterschiede im Leistungsinhalt zwischen einer Ost 2 und GOÄ 2650 darlegen durfte.

Nach Beratung verkündete das Gericht dann das Urteil:

Die Berufung der KZVB wird zurückgewiesen.

Die KZVB trägt die Kosten des Verfahrens.

Eine Revision wird nicht zugelassen.

Rein verfahrensrechtlich könnte die KZVB eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht einreichen, die Frist hierfür beträgt einen Monat nach Zugang des Urteils. Bis dahin muss man weiterhin gegen die Umsetzung der GOÄ 2650 in die Ost2 Widerspruch einlegen und bei Ablehnung des Widerspruchs auch Klage einreichen. (Wir glauben allerdings nicht, dass sich die KZVB weiterhin unter Vertretung der Interessen der AOK gegen die Zahnärzte stellen wird.)

Es ist schon irgendwie traurig, dass die KZVB die Abrechnungsmöglichkeiten einschränkt, dass man erst gegen die KZVB klagen muß und dass diese das Verfahren dann auch noch in die 2. Instanz zieht.

**Mit freundlichen kollegialen Grüßen
E. Fischer-Brandies und Armin Walter**

Sommerfortbildung am 02.07.2022 in Rosenheim für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/-innen

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



ZBV
OBERBAYERN

**Zum Thema:
Mensch – Mund – Zahn**

Das Oralchirurgie-Parodontalchirurgie-Oralmedizin-Update 2022

Dieses Update widmet sich wichtigen Themen aus Oral- und Parodontalchirurgie sowie Oralmedizin, um eine Hilfestellung bei Beratungen, zur Entscheidungstindung und zur Planung und Durchführung der Therapie in der täglichen Praxis zu geben. Einige Schwer-

punkte sind: Frühsymptome in der Mundhöhle, die Hinweise auf Allgemeinerkrankungen geben; ein aktueller Überblick über die Hilfsmittel und deren Einsatzindikationen zur Diagnostik von Erkrankungen der Mundschleimhaut; parodontale Erkrankungen (Parodontitis der Stadien I bis IV) und Zustände, aus denen sich jeweils unterschiedliche Indikationen für chirurgische Interventionen ableiten; aktuelle Aspekte der operativen Weisheitszahnentfernung; chirurgischer Zahnerhalt oder Implantation im Fokus der Aufwand-Nutzen-Betrach-

tung; Neues (und Bewährtes) zum Erhalt des Alveolarfortsatzes nach Zahnextraktion zur Erleichterung einer späteren Implantation.

Referenten

Charite Universitätsmedizin Berlin

PD Dr. Frank Strietzel

Prof. Dr. Andrea M. Schmidt-Westhausen

Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch

Wir würden uns freuen Sie bei der Fortbildung begrüßen zu dürfen!

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung 2022

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (8 Fortbildungspunkte)	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	40,- €
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz f. ZÄ	60,- €

Möglich nur in Verbindung mit der Anmeldung zur Sommerfortbildung

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung 2022 des ZBV Oberbayerns an:

- ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung
 ich/ wir komme/n verbindlich zur Aktualisierung der Fachkunde in Strahlenschutz f. ZÄ
 hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin

 Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

 Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Praxisanschrift/ Laboranschrift

 Tel.-Nr.:

 Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

 in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

 Kontonummer

 BLZ

 BIC

 IBAN

 Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

 Datum, Unterschrift

Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Anmeldung bitte an: ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
 Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Sommerfortbildung 02.07.2022 des ZBV Oberbayern

Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Programm

Wir freuen uns, PD Dr. Frank Strietzel, Prof. Dr. Andrea M. Schmidt-Westhausen, Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch von der Charite Universitätsmedizin Berlin, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Thema: Mensch – Mund – Zahn

Das Oralchirurgie-Parodontalchirurgie-Oralmedizin-Update 2022

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

08:00 Uhr – 09:00 Uhr
Registrierung

09:00 Uhr – 09:15 Uhr
Begrüßung

09:15 Uhr – 10:00 Uhr
**Operative Weisheitszahnentfernung:
ein Update**
PD Dr. Strietzel

10:00 Uhr – 10:45 Uhr
**Kann man Allgemeinerkrankungen
anhand oraler Frühsymptome erken-
nen?**
Prof. Dr. Schmidt-Westhausen

10:45 Uhr – 11:15 Uhr
Kaffeepause

11:15 Uhr – 12:00 Uhr
**Hilfsmittel zur Diagnostik von Mund-
schleimhautrekrankungen**
Prof. Dr. Schmidt-Westhausen

12:00 Uhr – 12:45 Uhr
**Parodontitis Stadium I bis N –
Indikation für chirurgische Interven-
tionen Teil 1**
Univ.-Prof. Dr. Dommisch

12:45 Uhr – 13:45 Uhr
Mittagspause

13:45 Uhr – 14:30 Uhr
**Parodontitis Stadium I bis N – Indika-
tion für chirurgische Interventionen
Teil 2**
Univ.-Prof. Dr. Dommisch

14:30 Uhr – 15:15 Uhr
**Zahnerhaltung oder Implantat?
Eine Aufwand-Nutzen Betrachtung**
PD Dr. Strietzel

15:15 Uhr – 15:45 Uhr
Kaffeepause

15:45 Uhr – 16:30 Uhr
**Zahnextraktion- und dann?
Maßnahmen zum Erhalt der Alveolar-
fortsatzdimension**
PD Dr. Strietzel

16:30 Uhr
Schlusswort

**Viel Spaß, wünscht Ihnen der ZBV
Vorstand!**



Debatte über Datenschutzprobleme

„An einem Reset der TI führt kein Weg mehr vorbei“

Auch die Vertragszahnärzte in Bayern sind empört darüber, dass den Ärztinnen und Ärzten die Haftung von Datenschutzproblemen in der Telematikinfrastruktur untergeschoben werden soll. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns fordert deshalb einen Stopp der TI.

Ende vergangener Woche war bekannt geworden, dass der TI-Konnektor der Herstellers Secunet personenbezogene Daten aufzeichnet. Verantwortlich dafür aber seien am Ende nicht etwa der Hersteller oder die Gematik, die die Geräte zugelassen hat, sondern die Kassenärzte, die die Geräte in ihren Praxen stehen haben. Zu dieser Einschätzung jedenfalls war der Bundesdatenschutzbeauftragte gekommen.



KZVB-Chef Berger: „Lauterbach muss den weiteren Ausbau der TI jetzt unverzüglich stoppen.“ ©KZVB

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns fordert deshalb umgehende Konsequenzen und spricht sich für einen Stopp der TI aus. „Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach muss den weiteren Aus-

bau der TI jetzt unverzüglich stoppen und einen Neuanfang bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens wagen“, verlangt KZVB Vorstandschef Christian Berger am Montag in einer Mitteilung.

Die Telematik gelte zu Recht als Berliner Flughafen der IT-Branche. Eine „desolate Technik“ führe zu „Ausfallraten von bis zu 40 Prozent“. Entsprechend groß sei der Frust in den Praxen. Berger: „Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Diskussion darüber, welche Daten wo gespeichert werden und wer sie einsehen kann. An einem Reset bei der TI führt jetzt kein Weg mehr vorbei.“

28.02.2022 15:17,

Autor: mm, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

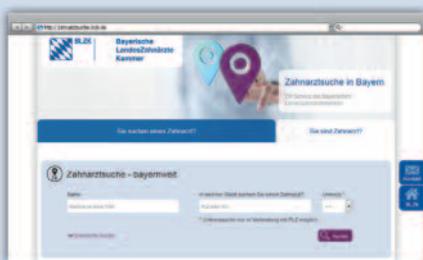
Quelle:

<https://www.aend.de/article/217006>



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Freie Ärzteschaft – Pressemitteilung vom 18. März 2022

Operation Elektroschrott: Nächste Stufe im Pleitensystem Telematik- infrastruktur ist erreicht

Die Pleiten-Serie in der Telematikinfrastruktur (TI) reißt nicht ab. Einst als Datenautobahn für das Gesundheitswesen gepriesen, steht ein Projekt nach dem anderen im Stau. Nach dem jüngsten Kommunikationschaos zwischen Gesundheitsminister Lauterbach und der mit der Umsetzung der Digitalisierung beauftragten Gematik-GmbH zur Zukunft von elektronischem Rezept und elektronischer Arbeitsfähigkeitsbescheinigung folgt nun die nächste Hiobsbotschaft: Ab Sommer 2022 müssen in Arzt- und Psychotherapiepraxen, Apotheken und Kliniken alle Konnektoren ausgetauscht werden, deren Sicherheitszertifikate nach fünf Jahren abgelaufen sind. Die Sicherheitszertifikate sind in den SMC-Karten in den Konnektoren meist so verbaut, dass nur der ganze Konnektor ausgetauscht werden kann.

„Mit Millionenkosten im dreistelligen Bereich wird gerechnet“, sagte Dr. Silke Lüder, Vizevorsitzende der Freien Ärzteschaft (FÄ) und Allgemeinärztin in Hamburg, am Freitag, und fragt sich, wer diesen neuerlichen Skandal bezahlt. Zudem gebe es weitere Fragen: Wird es genug Chips geben, wenn auf dem Weltmarkt Chipmangel herrscht? Was passiert mit dem Berg an Elektroschrott, der kostenpflichtig entsorgt werden muss? Stehen genügend Dienstleister vor Ort zur Verfügung, die den Austausch vornehmen? Und wer bezahlt das? „Das ist offenbar alles unklar“, moniert Lüder. Damit gehe die ungeheure Verschwendung von Versicherten- und Praxisgeldern weiter. „Nach ständigen Computerabstürzen in unseren Praxen durch fehlerhafte neue Krankenkassenkarten mit NFC Chips, ständigen Ausfällen der Infrastruktur und dem andauernden

Chaos um eRezept und eAU, ist das eine erneute Zumutung für Ärzte, Psychotherapeuten, Kliniken und Apotheken“, so Lüder.

Laut FÄ-Vorsitzendem Wieland Dietrich zeigt sich einmal mehr, dass das Gesamtkonzept von Anfang an fehlerhaft und unausgereift war. „Wir fragen uns, wann endlich ein Schlussstrich unter dieses Pleitenprojekt gezogen wird. Notwendig wäre ein sofortiges Moratorium, um eine weitere Belastung des Medizinbetriebes während der Coronakrise und der nun beginnenden Flüchtlingsversorgung zu vermeiden“, so Dietrich am Freitag in Essen. „Wir fordern Gesundheitsminister Lauterbach auf, sich hier verantwortlich zu zeigen und das Projekt so lange auf Eis zu legen, bis alle Probleme sinnvoll beseitigt sind.“

Kein sektorales Berufsverbot

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie ist ein Stresstest für unseren Berufsstand und für die gesamte Gesellschaft. Fehlte es anfangs an Schutzausrüstung und Impfstoffen, stehen wir nun vor einer neuen Herausforderung: Ab dem 16. März gilt faktisch ein Berufsausübungsverbot für ungeimpfte Zahnärzte und Praxismitarbeiter.

Diese einrichtungsbezogene Impfpflicht sorgt erwartungsgemäß für kontroverse Diskussionen innerhalb des Berufsstandes. Die Gegner verweisen darauf, dass bis heute in Bayern kein Fall einer Infektionsweitergabe von einem Zahnarzt auf den Patienten dokumentiert ist. Unsere Schutzmaßnahmen haben sich auch

unter Pandemiebedingungen bewährt. Befürchtet wird zudem, dass Praxispersonal, das sich nicht impfen lassen möchte, in andere Branchen abwandert.

Für mich stellt sich aber die Frage, warum eine ZFA oder ein Kollege der Wissenschaft so skeptisch gegenübersteht. Zahnmedizin ist ein evidenzbasiertes Fach. Es gibt Grundwahrheiten, die man akzeptieren muss. Dazu gehört zum Beispiel die positive Wirkung von Fluorid auf die Zahngesundheit.

Hinzu kommt: Eine Impfpflicht ist für uns nichts Neues. Die Masern- oder die Hepatitis-Impfungen sind geradezu ein Segen für einen Beruf, der ständig mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommt. Zu guter Letzt haben Ärzte und Zahnärzte sowie deren Mitarbeiter eine Vorbildfunktion. Wenn wir uns nicht impfen

lassen, wie soll dann die Impfbereitschaft in der Bevölkerung steigen?

Eines muss aber auch klar sein: Das Ziel muss die allgemeine Impfpflicht sein und kein sektorales Berufsverbot. Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek stellt zurecht den Zeitplan für die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Frage und warnt vor negativen Auswirkungen. Wir müssen vermeiden, dass die wenigen Impfgegner, die in unseren Praxen arbeiten, in andere Berufsfelder abwandern.

Ihr

Dr. Rüdiger Schott
Stv. Vorsitzender des Vorstands
der KZVB

Quelle: BZBplus, Ausgabe 1+2/2022

Leserbrief zum Editorial des stellvertretenden KZVB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Schott in BZBplus, Ausgabe 1+2/2022

Die KZVB ist für alle Zahnärzte da – auch wenn das Praxispersonal nicht vollständig geimpft ist!

Mehrere der pauschalen Aussagen im Editorial Dr. Schotts dürfen so nicht stehenbleiben.

Unbestritten ist der Nutzen der Corona-Schutzimpfung, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor schweren Verläufen. Der Unterzeichner ist wie seine ganze Familie und alle seine Mitarbeiterinnen geimpft und geboostert, und er hält die Impfung für empfehlenswert.

Dennoch bleibt das Impfen zunächst eine persönliche, freie Entscheidung des Einzelnen.

Gründe für eine Impfpflicht kann es geben, Masern- und Hepatitisimpfung sind zutreffende Beispiele dafür.

Das ist aber bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht überhaupt nicht das aktuelle Thema! Es gibt Praxen, die kommen durch diese Impfpflicht in große Schwierigkeiten, weil sie ungeimpfte Mitarbeiterinnen haben. In weit weniger Fällen wird die Nicht-Impfung die Praxisinhaber selbst betreffen.

Die Gründe dafür sind mit Sicherheit vielfältig. Doch egal, ob sie stichhaltig erscheinen mögen oder nicht: Für die betroffenen Praxisinhaber können dadurch ernsthafte, teilweise existenzbedrohende Probleme entstehen.

Diese Probleme der Kolleginnen und Kollegen im BZBplus-Editorial damit abzubügeln, dass man die Betroffenen pauschal als „Wissenschaftsskeptiker“ verunglimpft, die „Grundwahrheiten“ nicht akzeptierten und die „Evidenzbasiertheit des Faches Zahnmedizin“ ignorierten, wird der Sache nicht gerecht.

Diese Kolleginnen und Kollegen sind auch (zahlende!) Mitglieder von KZVB und BLZK. Ihnen muss geholfen werden. Einem Zahnarzt, der zusperrt, weil nicht er, aber sein Personal ungeimpft ist, kann man nicht einfach so sagen: „Pech gehabt! Das ist halt der Preis für die ‚Wissenschaftsskepsis‘ deiner ZFAs.“ Prof. Dr.

med. Dr. h.c. mult. Joachim Grifka, Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesärztekammer und Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina“, führt zu den Problemen der geplanten Durchimpfung der Gesundheitsberufe per Gesetz aus:

„Eine besondere Frage ist bei der Impfung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgekommen: wir wissen, dass diese Altersgruppen i.d.R. keine ernsthafte Erkrankung erleiden. Eine wissenschaftliche Publikation in Nature medicine hat nun Daten veröffentlicht, dass wir bei der Impfung von Menschen bis 30 Jahre erhöhte Risiken eingehen, insbesondere die einer Herzmuskelerkrankung, die bedrohlich sein kann und lebenslange Einschränkung mit sich bringen kann. Bei den mittlerweile vielen Millionen Impfungen zeigt sich, dass dieses Risiko mit der Zahl von Folgeimpfungen dramatisch steigt.“

Allein dieses Statement eines angesehenen und jeder „Wissenschaftsskepsis“ unverdächtigen Leopoldina-Mitglieds zeigt, dass die Thematik komplexer ist, als sie sich im Zahnärztheaus in München-Sending offenbar darstellt.

Die Entscheidung z.B. einer jüngeren ZFA, nach einer individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung, die nach wie vor ein Grundprinzip der Medizin und essentiell für die Festlegung ärztlichen Handelns ist, ist zu respektieren, auch wenn man selbst anderer Ansicht ist.

Die Schwierigkeiten, qualifiziertes Assistenzpersonal für unseren Berufsstand zu finden, sind schon jetzt enorm. Auch das Abwandern oder Abdrängen einer kleineren Zahl von ZFAs durch die isolierte Impfpflicht für Gesundheitsberufe kann katastrophale Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen haben, und zwar für alle, nicht nur für die unmittelbar betroffenen. Es ist nämlich keineswegs sicher, dass alle geboosterten Mitarbeiterinnen auch in der Zukunft klaglos die vierte, fünfte usw. Impfung akzeptie-

ren werden. Dadurch können, je nach (willkürlicher) Festlegung der „Gültigkeit“ einer Impfung von Staats wegen, bereits in wenigen Monaten noch viele weitere Mitarbeiterinnen dem Beruf verloren gehen.

Mit der Verdrängung der Delta-Variante durch Omikron, das mildere Verläufe verursacht, dafür jedoch erheblich infektiöser ist (mit schnell abnehmender Impfwirkung!) entfällt das Argument des Schutzes vulnerabler Gruppen vor Ansteckung durch medizinisches Personal weitgehend; die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes am 10. Dezember 2021 mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitsbereich erfolgte aber noch unter dem Eindruck der damals vorherrschenden Delta-Variante.

Auch epidemiologisch macht aufgrund der Eigenschaften von Omikron die zwangsweise Durchimpfung einer Teilpopulation, hier des Gesundheitswesens, kaum Sinn. Wenn „die Politik“ wegen einer möglichen fünften Welle im Herbst eine Impfpflicht für geboten hält, dann kann und muss sie eine allgemeine Impfpflicht beschließen. Wenn man das aus „Feigheit vor dem Wähler“ unterlässt und davon mit einer sektoralen Impfpflicht ablenken will, ist das nicht nur moralisch fragwürdig, sondern auch kontraproduktiv im Kampf gegen die Corona-Pandemie.

KZVB und BLZK sind aufgefordert, sich hier klar und unmissverständlich hinter alle bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu stellen und eine allgemeine Stornierung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu fordern und nicht achselzuckend die unmittelbar und mittelbar betroffenen Praxen als bedauerliche Kollateralschäden abzuschreiben und die Praxisinhaber und ihre Angestellten pauschal in die Ecke der „Impfgegner“ und „Wissenschaftsskeptiker“ zu schieben.

Dr. Dr. Frank Wohl, Grafenwöhr

Telematik gestoppt – Rückzahlung der Strafzahlungen jetzt!

Zwiesel: Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) begrüßt Verschiebung der Einführung Telematik-Anwendungen elektronisches Rezept (E-Rezept) und elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Gesundheitswesen auf unbestimmte Zeit. Die auch von der FZ zusammen mit dem Bündnis Bayerischer Zahnärzte für Patientendatenschutz (BBZDS) unterstützte Petition der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) war mit über 50.000 Unterschriften erfolgreich. Wegen zahlreicher Pannen und unzureichenden Testläufen hat das Gesundheitsministerium nun die Notbremse gezogen. Dazu der FZ-Vorsitzende Zahnarzt Roman Bernreiter, MSc. MSc.: „Jetzt ist es Zeit, das ganze Projekt "Telematik im Gesundheitswesen" zu stoppen. Die Sanktionen für Ärzte und Therapeuten, die sich einem Anschluss verweigern, weil ihnen der Datenschutz wichtiger ist, müssen endlich aufgehoben werden.“

Das Bündnis hatte in einem offenen Brief (siehe Anlage) für die Petition der KVB geworben, nachdem die zahnärztlichen bayerischen Körperschaften, insbesondere die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) untätig geblieben waren. „Erst nachdem sich ein Erfolg abzeichnete, sind die bayerischen zahnärztlichen Spitzenvertreter auf den Zug aufgesprungen“, so Bernreiter. „Jetzt heißt es Zeichen zu setzen und klare Positionen einzunehmen. Dazu gehört es auch, dass KZVB die Kürzungsverfahren einstellt, die bereits ergangenen Bescheide zurücknimmt und das rechtswidrig einbehaltene Honorar umgehend an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auszahlt.“

Das ganze Projekt muss von Grund auf neu überdacht werden. Dazu gehört es, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht gegen die Ärzte, sondern mit den Ärzten entwickelt wird. Die zuständige "gematik", bei der die Regierung Mehrheitsgesellschafter ist, müsse aufgelöst werden meint der Zwieseler Zahnarzt. Das jahrelang mit Milliardenaufwand vorangetriebene Projekt ist beim Datenschutz fragwürdig, in der

Anwendung nicht praxistauglich und bringt Ärzten und Zahnärzten keine Vorteile, sondern nur Kosten und Zeitaufwand.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.:09128/14545,
Fax:09128/14400,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft – fz, vom 3. März 2022



BÜNDNIS BAYERISCHER ZAHNÄRZTE FÜR
PATIENTENDATENSCHUTZ

An die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte

Petition der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) an den Deutschen Bundestag zur Telematikinfrastruktur:

tf' Einjährige Flächentestphase vor Einführung neuer TI-Anwendungen wie eAU-Bescheinigung und eRezept

tf' Dauerhafte Beibehaltung von Ersatzverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie auf die ausgezeichnete und begrüßenswerte Bundestagspetition der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zur Telematikinfrastruktur aufmerksam machen.

Die Vorsitzende der KVB-Vertreterversammlung, Dr. Petra Rels-Berkowicz, hat wegen der großen Probleme und Gefahren, die mit der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) einhergehen, eine Petition im Deutschen Bundestag eingereicht:

1. Bevor die elektronische Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) und vertrags-

ärztlichen Verordnungen (eRezept) und weitere TI-Anwendungen eingeführt werden dürfen, müssen freiwillige Flächentests über zwölf Monate stattfinden.

2. Bei Anwendungen im Regelbetrieb müssen Ersatzverfahren dauerhaft angewendet werden können.

Obwohl die Petition der bayerischen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen bereits seit acht (!) Wochen läuft, ist die KZVB offenbar nicht willens oder nicht in der Lage, die bayerischen Zahnärzte über diese wichtige Aktion zu unterrichten und um Mitzeichnung zu bitten.

Wir übersenden Ihnen daher die Unterlagen der KVB im Anhang zu diesem Brief und bitten Sie alle sehr herzlich, diese gerade für uns Zahnärzte sehr wichtige Petition mitzuzeichnen und für sie zu werben.

Das Thema betrifft sehr viele: Nicht nur diejenigen, die den TI-Anschluss insgesamt ablehnen, sondern auch alle, die sich zwar angeschlossen haben, aber die weiteren Anwendungen kritisch sehen.

Dies sind deutlich mehr, als man glaubt: Nach Informationen aus der Vertreterversammlung der KZVB haben bisher große Teile der bayerischen Vertragszahnärzte Anwendungen der TI nicht umgesetzt:

Komplett ohne TI Anbindung arbeiten 6 Prozent der Kolleginnen und Kollegen. 20 Prozent sind immer noch ohne eHealth-fähigen Konnektor. Und zwischen 20 und 65 Prozent haben die weiteren Anwendungen der TI (ePA, eAU, eRezept, KIM) nicht umgesetzt.

Die überhastet eingeführte Telematikinfrastruktur und ihre Folgeanwendungen bergen größte Gefahren für die Datensicherheit unserer Praxen und unserer Patienten. Dagegen ist der praktische Nutzen gerade für uns Zahnärzte gleich Null oder minimal!

Die Politik denkt dabei schon wesentlich weiter: Man sieht die Patientendaten als „Kollektivgut“ (sic!); die Verfügungshoheit über die eigenen Daten soll dem Patienten gezielt erschwert werden.

Die Schlagworte, mit denen Gesundheitspolitiker diese Diskussion führen,

klingen mittlerweile nachgerade dystopisch:

„Datenschutz UND Datenschatz zusammen denken!“ – „Daten teilen, heißt besser heilen!“ – „Mehr Datensolidarität wagen!“ – „Eine für alle!“ – „Für innovationsoffene Sekundärnutzung verfügbar.“

Zusätzlich bedeutet die Telematikinfrastruktur auf längere Sicht die gläserne Praxis und möglicherweise dann auch den kompletten Zugriff der Krankenkassen auf unsere Praxen mittels Einzelverträgen unter Umgehung der KZVB.

Wir sitzen alle in einem Boot – deshalb bitten wir sehr herzlich nochmals um Ihre Unterstützung und Mitzeichnung!

Und leiten Sie diese Unterlagen an möglichst viele Kolleginnen und Kollegen weiter. – Danke!

Mit besten kollegialen Grüßen

Dr. Frank Wohl, Grafenwöhr

Dr. Stefan Gassenmeier, Schwarzenbruck
ZA Martin Kelbel, Altdorf

Dr. Werner Heinrich, Abensberg

Dr. Brunhilde Drew, Schöngeising

Dr. Thomas Weidenback Deggendorf

Dr. Barbara Mattner, Augsburg

Dr. Eberhard Siegle, LL.M.,
Neumarkt-St. Veit

Dr. Andreas Moser, Starnberg

Dr. Peter Klotz, Germering

ZA Roman Bernreiter, MSc, MSc, Zwiesel

Dr. Christopher Höglmüller, Dachau

Dr. Felix Heidtkamp, Regensburg

ZA Peter Eichinger, Passau

Dr. Alois Stiegelmayr, Augsburg

Dr. Niko Güttler, Freising

Dr. Alexander Hartmann, Passau

Dr. Christoph Schulze, Donaustauf

Reißleine ziehen bei der Telematikinfrastruktur

FVDZ Bayern fordert Konsequenzen nach Bekanntwerden massiver Datenschutzprobleme im Umgang mit Patientendaten

Die Befürchtungen des FVDZ Bayern haben sich bewahrheitet. Am 25. Februar 2022 sind massive Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Bereich der bei der Telematikinfrastruktur (TI) bekannt geworden. Konnektoren der Firma Secunet haben Patientendaten aufgezeichnet, die nicht gespeichert werden dürfen. Seit Jahren fordert die Landesversammlung des FVDZ Bayern vom Gesetzgeber, hochsensible Patientendaten nicht auf zentrale Server zu speichern.

Für den Vorstand des FVDZ Bayern ist eine Speicherung von Patientendaten unverantwortlich. Der Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung ist ein Gau mit Ankündigung. Obwohl die Spezifikationen von gematik und Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eindeutig geregelt sind, Patientendaten nicht zu speichern, ist genau dies passiert. „Das leitet die Götterdämmerung der Telematikinfrastruktur ein“, sagt Dr. Thomas Sommerer, komm. Landesvorsitzender. Auch Dr. Jens Kober, komm. Landesvorsitzender, fordert Konsequenzen: „Hier kann man

schon nicht mehr von Pleiten, Pech und Pannen sprechen. Zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass personenbezogene Gesundheitsdaten, trotz Sicherheitsvorkehrungen, immer wieder gehackt wurden. Der für die Patienten entstandene Schaden ist irreparabel!“

Der FVDZ Bayern fordert die zuständigen Stellen auf, die Verstöße aufzuklären. Gefragt ist jetzt auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz. Als Konsequenz aus dem Vorfall fordert der bayerische Landesverband im FVDZ die Abkehr von einer Telematikinfrastruktur, die den Sicherheitsanforderungen im Umgang mit Datenschutz von Patientinnen und Patienten, aber auch den der Praxen nicht gerecht wird.

Dass die TI in Deutschland nicht fehlerfrei funktioniert, ist kein Geheimnis. Erst im Dezember 2021 hatte der FVDZ Bayern die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Erfolg dazu aufgefordert, sich an der Petition „einjährige Testphase bei der Einführung von TI-Anwendungen wie elektronischer Arbeitsunfähigkeits-

bescheinigung oder elektronischem Rezept“ mit Unterschrift zu beteiligen. Insgesamt sind die erforderlichen 50.000 Unterschriften erreicht worden. Kurz nach der erfolgreichen Eingabe in den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages setzte das Bundesgesundheitsministerium sowohl die eAU als auch das e-Rezept aus.

Für Rückfragen:

Anita Wuttke, media-dent,
München, Tel. 089/20 69 022, oder via
E-Mail an wuttke@media-dent.com

Diese Pressemitteilung finden Sie auf der Internetseite www.fvdz-bayern.de.
Besuchen Sie den FVDZ Bayern auf Facebook <https://www.facebook.com/fvdzbayern/> und Instagram [@fvdz_bayern](https://www.instagram.com/fvdz_bayern)

Presseinformation Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Bayern, vom 01.03.2022

„gematik“ ...Dein Freund und Helfer

Einmal mehr und immer wieder, wird derzeit die Sau der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen durch das Dorf der Medizin getrieben. Dem Einen läuft sie zu schnell, dem Anderen zu langsam, dem Dritten fehlt ihr das schützende Mäntelchen, dem Vierten ist sie jetzt schon zu wohlgenährt, dem Fünften ist sie noch viel zu dünn, der Sechste sieht gar schon den Metzger hinter ihr herlaufen. So richtig zufrieden ist keiner mit ihr...

Warum nur? Das eRezept sollte im Januar starten, das BMG hielt die Anwendung für nicht marktreif und zog die Notbremse. Gründliche Tests beginnen wohl jetzt erst. Die eAU stolpert nach wie vor vor sich hin. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschreibt die Stimmung unter den Vertragsärzten*innen „zwischen Enthusiasmus und Enttäuschung bis hin zum Entsetzen“. Schuld daran sei eine „unausgeglichene und kurzsichtige Technik“. Die Ampelkoalition hat ja einen sogenannten „Digitalcheck“ angekündigt. So sollte (muss) schon vor der Verabschiedung eines Gesetzes geklärt sein, dass die elektronische Version eines Prozesses Zeit

spart und nicht Zeit kostet. KBV-Vorstand T. Kriegel: „Das Ausdrucken der eAU darf nicht viermal so lange dauern, wie das Ausdrucken der klassischen Papier-AU.“ – Eine beliebig fortsetzbare, unendliche Geschichte...

Doch zurück zum eigentlich aktuellen Anlass meiner kurzen Betrachtung: die bereits installierten Konnektoren in vielen unseren Praxen.

Die Mutter der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen mit allen daraus resultierenden Aufgaben und Verpflichtungen ist und bleibt die „gematik“. Zwischenzeitlich komplett, dank „Turbojens“, unter der Kuratel des Bundesgesundheitsministeriums. Die „gematik“ hat in einem „Whitepaper Telematik – Infrastruktur 2.0“ bereits 2020 eine künftige „Arena für digitale Medizin“ beschrieben und damit den künftigen Fortgang vorgegeben (einsehbar und zur Lektüre empfohlen im Internetauftritt der selbigen). Wie so oft werden und können vorgegebene Zeitvorgaben nicht eingehalten werden. Die TI 2.0 sollte eigentlich so schnell umgesetzt werden, dass ein nahtloser Über-

gang von Konnektor gestützter Technologie zum „Medizinnetz“ in der TI 2.0 ohne Konnektoren gewährleistet ist. Mitnichten, wie immer kreiste der Berg und gebar... nichts.

Für 130.000 Konnektoren die in den Jahren 2017 und 2018 installiert worden sind, läuft die fünfjährige Nutzungszeit ab, das heißt, die betroffenen Praxen müssen Hardware durch Hardware tauschen, Konnektor ersetzt Konnektor. Betroffen sind natürlich alle Fabrikate. Immerhin sollen dann nach 2024 keine Geräte mehr getauscht werden. Genauso haben wir uns das vorgestellt!

Was kostet die Welt? Betrachtet man die bisherigen Kosten für Konnektoren, dürfte sich der finanzielle Aufwand für den kompletten Austausch der Geräte auf einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag summieren. Wer bezahlt dann die Welt? Wer den nicht unerheblichen Aufwand in den Praxen? Wer den möglichen Ausfall von Sprechzeiten? Wer entsorgt, möglicherweise kostenpflichtig, den anfallenden Elektroschrott? Wer sorgt in diesen unsicheren Zeiten für die notwendigen Chips, wenn globale Lieferketten kollabiert sind? Gibt es genügend manpower um die Installationen durchzuführen? An den derzeit geführten Diskussionen um Datenschutzrelevanz der Konnektoren und der hierfür Verantwortlichen, kann und will ich mich an dieser Stelle besser nicht beteiligen.

Die gesamte Telematik-Infrastruktur in ihrer jetzigen Form, inklusive der „gematik“, gehört auf den Prüfstand. Sanktionen der Leistungserbringer müssen überdacht und pulverisiert werden. Die digitale Entwicklung im Gesundheitswesen darf nicht an oder gar gegen die Leistungserbringer*innen vonstattengehen, sondern nur mit ihnen!

Karl Sochurek, München

The screenshot shows the homepage of the Bavarian Dental Emergency Service. At the top, there is a navigation menu with 'HOME', 'PATIENTENINFO', 'KONTAKT', and 'PRESSE'. Below the menu, there is a search bar with the text 'Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.' and a 'Suche starten' button. To the right of the search bar is a map of Bavaria showing various dental emergency services locations. The website is branded with 'www.notdienst-zahn.de' at the bottom.

Pressemitteilung der KZV Hessen: Konnektoren der Fa. Secunet speichern Patientendaten

Schutz von Patientendaten gefährdet?!

Frankfurt am Main, 28. Februar 2022. Am 25. Februar wurde bekannt, dass es innerhalb der sogenannten Telematikinfrastruktur (TI) Datenschutzprobleme bei Konnektoren der Fa. Secunet gibt: Die Geräte zeichnen Daten von Patientinnen und Patienten auf – entgegen den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und entgegen den Spezifikationen, wie sie von der gematik und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für diese Hardwarekomponenten festgeschrieben sind.

„Immer wieder hat die Zahnärzteschaft darauf hingewiesen, dass bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen die Daten von Patientinnen und Patienten zu jeder Zeit geschützt sein müssen und dass die Praxen selbst nicht haftbar dafür zu machen sind, wenn die gesetzlich vorgegebene Sicherheitsarchitektur keinen ausreichenden Schutz bietet“, sagt Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen.

„Der jetzige Vorfall zeigt, dass die Skepsis berechtigt war und dass diese Skepsis auch weiterhin berechtigt ist. Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen sich auf die in ihren Praxen zum Einsatz kommenden Geräte und Komponenten verlassen können, die von der gematik vorgegeben sind. Es ist unfassbar, wie leichtfertig offenbar technische Komponenten zur Nutzung freigegeben wurden, die in der Praxis DSGVO-Vorgaben brechen. Das darf weder zulasten der Patienten und Patientinnen erfolgen, noch dürfen dafür Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Verantwortung gezogen werden. Wir fordern von der gematik und vom BSI in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eine umgehende Klärung des Sachverhalts.“

Die Konnektoren

Konnektoren sind Hardware-Bestandteile, die mit Blick auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen Kliniken, ärztliche und zahnärztliche Praxen an die sogenannte Telematikinfrastruktur (TI) anschließen. Von der gematik zugelassen sind Konnektoren der Firmen KoCo Connector GmbH, Research Industrial Systems Engineering (RISE) GmbH und Secunet Security Networks AG.

Im Mai 2021 informierte die gematik über ein zugelassenes neues Upgrade für die Konnektoren der secunet AG.

„Damit nimmt die Einführung ePA in Deutschland weiter Fahrt auf, denn der secunet-Konnektor hat den größten Marktanteil der drei Konnektorhersteller“, hieß es in der Pressemitteilung vom 6.5.2021. Mit der Zulassung der ersten Konnektor Upgrades gehe die Einführung der ePA nun mit großen Schritten voran. Im Dezember 2021 vermeldete die gematik innerhalb der Telematikinfrastruktur eine Schwachstelle („Log4j“), die in Praxen mit dem Konnektor der Fa. Rise ein sofortiges Update dieses Konnektors erforderlich machte. Über die Konnektoren als „geprüfte Sicherheitskomponenten“ und ihre Schlüsselfunktion innerhalb der Telematikinfrastruktur informiert die gematik auf ihrer Web-site: <https://fachportal.gematik.de/hersteller-anbieter/komponenten-dienste/konnektor>

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Mit rund 4.700 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein.

Hauptsitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main, eine Außenstelle gibt es in Kassel. Die KZV Hessen ist als modernes Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patientinnen und Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetenter Ratgeber rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops.

Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

ANZEIGENSCHLUSS für die Ausgabe Mai 2022:

Freitag, 22. April 2022

Anzeigenaufträge bitte an:

**HaasMedia, Weidenweg 5A, 85459 Berglern,
Tel. 0 87 62 - 73 83 79, E-Mail: info@haasverlag.de**

Schwere Datenschutzverstöße bei TI-Konnektoren

Das Magazin für Computertechnik „c't“ hat schwere Datenschutzverstöße bei TI-Konnektoren aufgedeckt. Die Technik ist nicht DSGVO-konform – doch der „schwarze Peter“ liegt mal wieder bei den Ärzten und Psychotherapeuten.

Konnektoren des Herstellers Secunet zeichnen in Logs personenbezogene Daten auf und missachten damit die Spezifikation der Gematik. Das berichtet die Computerfachzeitschrift c't. Für Praxen, die den Konnektor einsetzen, könnte das ein ernsthaftes Problem werden, denn der Bundesdatenschutzbeauftragte sieht die Ärzteschaft und nicht den Hersteller in der Verantwortung für die DSGVO-Verstöße.

In dem am 25.2.2022 erschienenen c't-Artikel beschreibt Autor Thomas Maus eingehend, wie personenbezogene Daten in den Log-Daten von Konnektoren gespeichert werden (siehe <https://www.heise.de/select/ct/2022/6/2204618460492956498>). Dort haben sie laut den Spezifikationen der Gematik aber nichts zu suchen. Dort heißt es: „Personenbezogene Daten DÜRFEN NICHT in Protokolleinträgen gespeichert werden“. Das ist bei den Konnektoren von Secunet dem Bericht zufolge aber der Fall.

Den Verstoß gegen die DSGVO begehen die Nutzer, spricht Ärzte

Nach Angabe der c't hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Ulrich Kelber auf die Anfrage von c't bestätigt, dass eine Datenschutzverletzung nach Art. 33 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegt. Laut c't sehen die Bundesdatenschutzbeauftragte aber erstaunlicherweise Ärzte und andere Leistungserbringer in der rechtlichen Verantwortung für die DSGVO-Verstöße und nicht den Hersteller oder die Gematik, die den Konnektor trotz Spezifikationsverletzung zugelassen hat.

Datenschutzrechtlich verantwortlich sind aus rechtlicher Sicht aber tatsächlich die

jenigen, die „diese für die Zwecke der Authentifizierung und elektronischen Signatur sowie zur Verschlüsselung, Entschlüsselung und sicheren Verarbeitung von Daten in der zentralen Infrastruktur nutzen, soweit sie über die Mittel der Datenverarbeitung mitentscheiden.“ Also Ärzte und Psychotherapeuten, die die Konnektoren in ihren Praxen einsetzen.

„Bei der Zulassung sind Dilettanten am Werk“

Die Reaktionen lassen nicht lange auf sich warten. Als Erster äußerte sich der Vorsitzende des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks (DPNW) Dieter Adler. Er hat seiner Empörung über den Vorgang in einer offiziellen Stellungnahme Luft gemacht. Die Enthüllungen des Magazins würden offenbaren, dass die Zulassung durch die Gematik „großer Murks ist. Da sind Dilettanten am Werk, die keine Ahnung vom Datenschutz haben oder diesen absichtlich missachten.“

Er sei erschüttert darüber, dass man die Verantwortung bei den Nutzern sehe: „Das kann doch nicht wahr sein. Erst machen augenscheinlich einzelne Hersteller Mist, die Gematik ist im Zulassungsverfahren augenscheinlich blind oder unfähig und dann wird den Ärzten und Psychotherapeuten die rechtliche

Verantwortung dafür in die Schuhe geschoben. Wir Leistungserbringer können nun wirklich nichts dafür. Sondern sind angehalten, diese von der Gematik zugelassenen Systeme zu verwenden.“

Man könne das technische Problem noch nicht einmal selbst abstellen. In seinen Augen heiße das für Kollegen, die an die TI-angeschlossen sind: „Konnektor ausschalten und abstöpseln – eine andere Lösung gibt es im Moment nicht. Es hat schon seinen Grund, warum wir dauerhaft davon abraten, sich an die Telematik-Infrastruktur anschließen zu lassen.“ (Das DPNW seinen Mitgliedern am 26.02.2022 ein SonderWebinar zum aktuellen Thema an).

Auch KBV-Vorstand Thomas Kriedel hat sich zwischenzeitlich geäußert. Gegenüber dem Deutschen Ärzteblatt sagte er: „Es darf doch nicht wahr sein, den Ärzten die Verantwortung für etwas in die Schuhe zu schieben, das sie einfach nicht zu verantworten haben“.

Immerhin: Die Gematik hat laut „c't“ den Hersteller Secunet zwischenzeitlich wohl informiert, dieser will das Problem mit dem nächsten Update des Konnektors beheben.

Magazin für Computertechnik „c't“ vom 25.01.2022

2G-Regeln beim Besuch eines Kurses

Aufgrund der ab 24.11.21 geltenden **2G-Regel** ist die Teilnahme an unseren Fortbildungen nur Personen möglich die **geimpft oder genesen** sind.

Der ZBV Oberbayern als Veranstalter ist zur Überprüfung der **achweise** verpflichtet.

Einer der folgenden Nachweise ist zu erbringen:

- Impfbescheinigung (digital oder in Papierform)
- Dokument zur Infektion/positiven PCR-Testung (min. 28 Tage, max. 3 Monate alt)

Wir bitten Sie, beim Eintreffen und Verlassen der Veranstaltungsräume sowie während der Fortbildung eine FFP2-Maske zu tragen.



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
 Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
 Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: fortbildung@zbvobb.de



Kursanmeldung

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____ Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:

Praxispersonal:

Röntgenkurs (10 Std.): Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

Röntgenkurs (24 Std.): amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZMP Aufstiegsfortbildung: Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung der Fachkunde: **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum _____ Unterschrift / Stempel _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online
Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Es gilt die 2G-Regel beim Besuch eines Kurses

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE 5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 22-104	20.07.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 22-809	01.07.2022	17:30 bis 18:00 Uhr	Rosenheim

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 22-809	01.07.2022	17:30 bis 18:00 Uhr	Rosenheim

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Gebühr	€ 130,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 636	30.04.2022	09:00 bis 18:00 Uhr	München

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr	€ 350,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 739	ab 27.05.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	München

Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“

8 Fortbildungspunkte pro Modul

Diese praxisnahe Kursreihe vermittelt Ihnen neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder. Sie zeigt auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefert Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Wir arbeiten gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Modul 2 am Samstag, 14.05.2022

Modul 1 verpasst? – Quereinstieg ab Modul 2 noch möglich

Modul 3 am 25.06.2022,

Modul 4 am 16.07.2022

von 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

Informationsunterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de



Sommerfortbildung Rosenheim 2022

8 Fortbildungspunkte

„Mensch – Mund – Zahn“ mit Referenten aus der Charite Berlin

PD Dr. F. Striezel, Prof. Dr. A. Schmidt-Westhausen, Univ.-Prof. Dr. H. Dommisch

Gebühr € 200,00 Zahnarzt/Zahnärztin, € 170,00 Zahntechniker/Zahntechnikerinnen
€ 60,00 1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH, € 40,00 jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH

Termin Fortblg. Nr. SOFO-07 02.07.2022 09:00 bis 17:00 Uhr Rosenheim

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ:

Gebühr € 50,00 02.07.2022 17:00 bis 18:00 Uhr Rosenheim

Nur in Verbindung mit der Buchung zur Sommerfortbildung möglich

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr € 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat

Termin Kurs Nr. 549 ab 23.09.2022 09:00 bis 18:00 Uhr München

ZMP Aufstiegsfortbildung 2022 – 2023 in München

Gebühr € 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr

Termin Kurs Nr. 424-1 vom 09.11.2022 bis 30.079.2023 München

Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

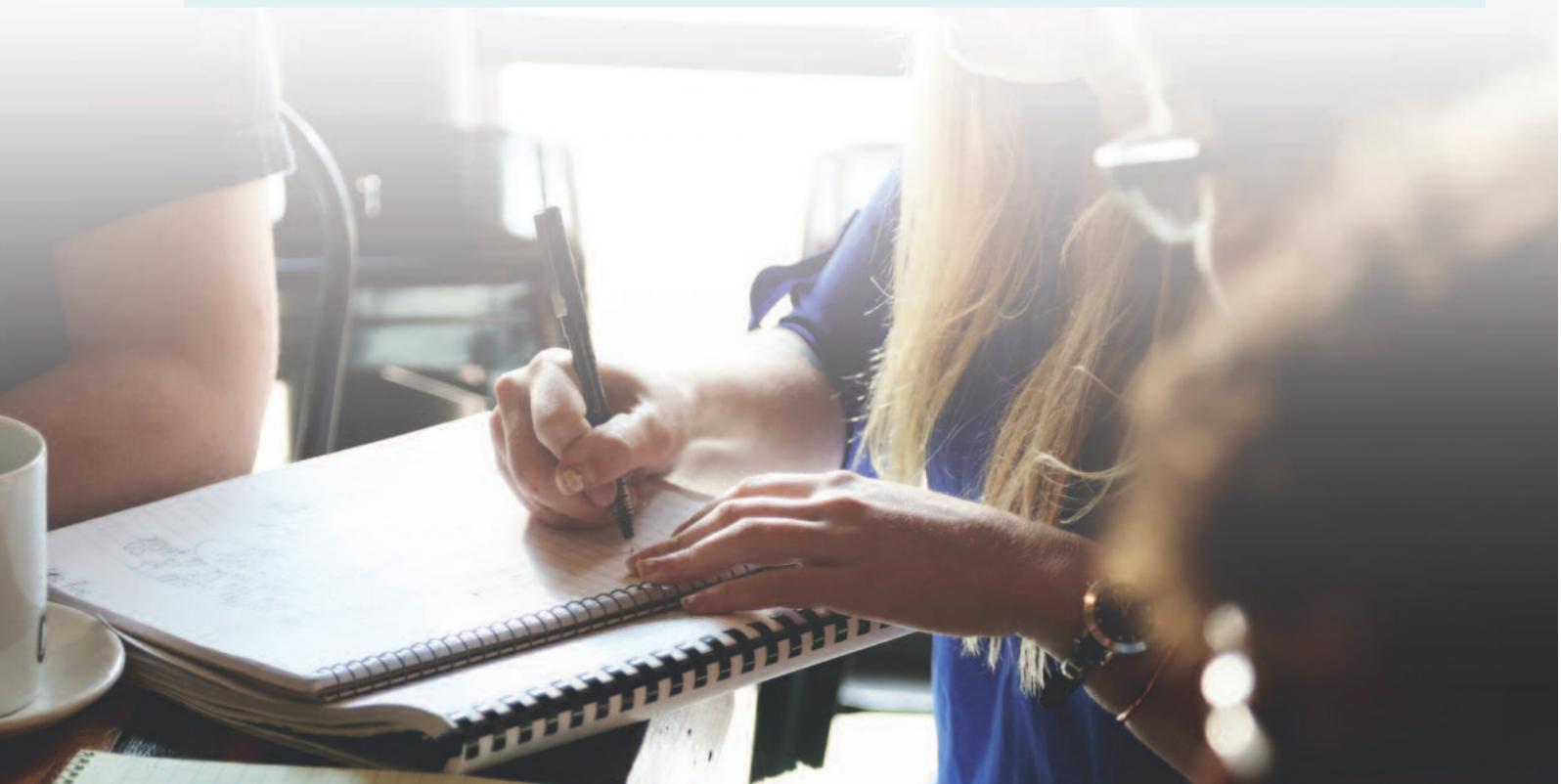
Es gilt die 2G-Regel beim Besuch eines Kurses

Bitte beachten: diese Kurse können kurzfristig als Online Übertragung abgehalten werden

Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Gebühr	je € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin Teil 1	Kurs Nr. 9098	27.04.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9099	30.04.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim
Termin Teil 2	Kurs Nr. 9100	11.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9102	07.05.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Fit für die praktische Prüfung		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9103	06.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Gebühr	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
Termin	Kurs Nr. 9104	13.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München



4-teilige Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“



Es geht weiter: 14. Mai 2022

Modul 1 verpasst? – Quereinstieg ab Modul 2 noch möglich!

Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt macht sich auch in unseren Praxen immer mehr bemerkbar. Angesichts dieser Tatsache gewinnt die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zunehmend an Bedeutung.

Als Ausbilder sichern Sie sich die zukünftigen Fachkräfte und schaffen so schon jetzt die Grundlage für die erfolgreiche Zukunft Ihrer Praxis.

Der ZBV Oberbayern möchte Sie bei der verantwortungsvollen Aufgabe als Ausbilder unterstützen und bietet Ihnen mit dieser praxisnahen Kursreihe eine Qualifizierung, mit der Sie sich in Ihrer Außendarstellung positionieren können.

Neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung werden wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder vermittelt. Die einzelnen Module zeigen auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefern Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Daneben arbeiten wir gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Die Kursreihe schließt ab mit dem



Qualitätszertifikat und **Qualitätslogo** des ZBV Oberbayern „Qualifizierte Ausbildungspraxis“.

Dieses wird an die jeweilige Praxis vergeben und ist gebunden an die Teilnahme des Zahnarztes / der Zahnärztin (Praxisinhaber/in) an allen 4 Modulen.

Alle Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat.

Termine:

Samstag, (26.03.2022), 14.05.2022, 25.06.2022, 16.07.2022
von 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7, 80992 München

Zielgruppe:

Zahnärzte, Auszubildendes Fachpersonal

8 Fortbildungspunkte je Modul

Preise:

Bei Vorausbuchung aller 4 Module:

Team: 1 ZA, 1 MA	1.500,00 Euro
jede(r) weitere TN	200,00 Euro
1 ZA	1.000,00 Euro
1 MA	800,00 Euro

Einzelbuchung je Modul:

Team: 1 ZA, 1 MA	500,00 Euro
1 ZA	300,00 Euro
1 MA	250,00 Euro

Referentin:

Dr. Brunhilde Drew

Informationsunterlagen bitte anfordern bei:

Frau Ruth Hindl,
Telefon: 08146 9979568,
Mail: rhindl@zbvobb.de

MODUL 1: 26.03.2022

Standortbestimmung:

Warum überhaupt ausbilden, kann man es sich leisten, nicht auszubilden?

Arbeitsmarktsituation im Wandel, zunehmender Fachkräftemangel, Grenzen der Digitalisierung,

Rechtliche Grundlagen der Ausbildung:

Berufsbildungsgesetz (BBiG), Ausbildungsverordnung (AusvV ZFA), Ausbildungsrahmenplan, Arbeitsgesetze



Dr. Brunhilde Drew

(Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz etc.)

Das Duale System

Ihre Stellung und Rolle als Auszubildender/ Ausbilder

persönliche Eignung, fachliche Eignung,

Gestalter von Lernprozessen, Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Azubi-Suche

Ausbildungsmarketing, Werben um Bewerber, Bedarfsplanung, Anforderungsprofil, Stellenausschreibung

Welcher Bewerber passt zu uns? Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräch, Endauswahl

MODUL 2: 14.05.2022

Der Berufsausbildungsvertrag – alles, was Sie dazu wissen müssen

wichtige begleitende Unterlagen,

Vertragspartner, Vertragsinhalte, Rechte und Pflichten,

Ausbildungsdauer, Ausbildungszeiten, Arbeitszeit, Teilzeitausbildung, Ausbildungsverkürzung,

vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung,

Anmeldung zu Prüfungen

Ausbildung richtig beginnen

mit motivierten Azubis optimal starten,

Wunschausbildungsbetrieb werden, die Zeit nach der Zusage,

Der erste Tag – Vorbereitung ist alles,

die weiteren Tage und Wochen,

Probezeit nutzen

MODUL 3: 25.06.2022

Jugendliche heute

Mythos „Null-Bock-Generation“

Generation Z

Lehren und Lernen

Professionelle Vermittlung von Wissen, 4- Stufen-Modell

Berufsschule – zwei Lernorte, ein Ziel, Berichtsheft

Beurteilungen, Beurteilungsfehler vermeiden

Motivation und Kommunikation

Intrinsische und extrinsische Motivation, Ihre Einstellung zum Azubi

Motivierte Azubis: fordern und fördern, Azubi-Tagebuch

Maßnahmen zur Motivation

regelmäßige Gespräche, Gesprächsablauf

Feedback-, Beurteilungs-, Kritikgespräche

Gesprächsleitfaden

MODUL 4: 16.07.2022

Wenn es nicht glatt läuft

Professioneller Umgang mit Problemen in der Ausbildung

Führungsverhalten und Konfliktlösung

Top 10 der Ausbildungsprobleme

Das Ausbildungsende planen

vorzeitige Beendigung – Abmahnung, Kündigung, Aufhebungsvertrag

Die Abschlussprüfung – Spiegel der Ausbildung

Vorabüberlegungen, Prüfungsvorbereitung, Prüfungsfreistellung,

Ausbildungszeugnis,

klare Regelung zur Übernahme

Prüfung nicht bestanden – was jetzt?

Praktische Tipps für Ausbilder

Erfolgskontrolle und Zertifikat

Obmannsbereich Berchtesgadener Land (BGL)

Veranstaltungsankündigungen:

Telematik-Infrastruktur (TI) – Status Quo und wie geht es weiter?

Datum: 06.04.2022, 19:00 Uhr

Ort: Brenner Bräu Bischofswiesen

Referent: Mathias Benkert (KZVB)

namentliche Anmeldung der Teilnehmer unter: fortbildung-TI@gierl.de

**ZA Florian Gierl
Obmann im BGL**

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck (FFB)

Stammtischtermine Germering 2022

Dienstag 26.04.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mythos, Augsburgsburger Straße 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering (www.mythos-germering.de)

Dienstag 31.05.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 28.06.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mythos, Augsburgsburger Straße 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering (www.mythos-germering.de)

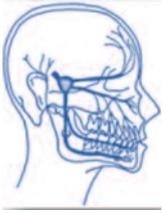
Dienstag 26.07.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 27.09.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mythos, Augsburgsburger Straße 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering (www.mythos-germering.de)

Dienstag 25.10.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 29.11.2022, 19:00 Uhr im Restaurant Mythos, Augsburgsburger Straße 45 (im Hotel Mayer) in 82110 Germering (www.mythos-germering.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Neue PAR Leistungen – welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

Richtig oder falsch?	RICHTIG	FALSCH
Die bei AIT/CPT erforderlichen Anästhesien können über KCH (Erfassungsschein) mit der Bemerkung „5“ abgerechnet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende BEMA Leistungen wurden in dieser Reihenfolge erbracht und dokumentiert. MHU, ATG, 4, AITa 8x, AITb 6x Korrekt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach der Durchführung der Leistungen AIT/CPT kann die PAR Nachbehandlung (111) höchstens 2mal abgerechnet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistungen der UPT können erst nach erfolgter BEV durchgeführt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Häufigkeit der UPT Leistungen ergibt sich aus dem „Grad (Progression)“ der im Parodontalstatus ermittelt wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de

Ein Märchenschloss im See

Schwerin: Residenzstadt mit malerischer Altstadt und grüner Lunge

Zwischen Ostsee und Elbe erstreckt sich ein Landstrich, dessen natürliche Vielfalt auf entspannende Art die Sinne weckt, die Seele beflügelt und dem Körper neue Kraft zu schenken vermag. Fernab von Stress und Hektik, wartet die Erholung gleich vor der Tür. In Mecklenburg-Vorpommern findet man auch heute noch Ruhe und eine Ursprünglichkeit, die der Seele gut tut. In den Naturparadiesen des Landes kann man erleben, wie sich der majestätische Seeadler aufschwingt und seine Flügel über der weitläufigen Seenlandschaft kreisen lässt. Auf Wanderungen durch scheinbar verwunschene Moore lassen sich seltene Orchideen entdecken, und auf herbstlich verträumten Wiesen kann man den Rufen der Kraniche lauschen.

Wer es auch ein bisschen aktiver mag, kann auch gut auf zwei Rädern die ursprünglichen Wald- und Wiesenlandschaften erkunden. Wie auf einer Zeitreise fühlt es sich an, wenn man über historische Alleen und durch verborgene Hohlwege radelt. Da lässt es sich vorstellen, wie die mecklenburgischen Guts-herren und Herzöge einst hier entlang, im Schatten prächtiger Bäume, zu ihren



Blick auf Schwerin und das Schloss.

idyllischen Schlössern und Gutshäusern ritten. Und dann die Seen, die sich wie an einer Perlenschnur aneinander reihen. Sie sind ein Eldorado für Wassersportler aller Art, bieten aber auch ganz ruhige Plätze zum ungestörten Gleiten durch das kühle Nass.

Über dieser einmaligen Landschaft thront die Residenzstadt des Bundeslandes – Schwerin. Ihre Baudenkmäler, Parks und Gärten sowie ihre Kunstsammlungen verleihen der Stadt ihren eigenen Reiz. Bekannt ist Schwerin vor allem für sein märchenhaft anmutendes Schloss. Die goldenen Türme sind schon aus der Ferne zu sehen. Der auf einer kleinen Insel gelegene Prachtbau ist Wahrzeichen, Sitz des Landtags und Touristenmagnet zugleich. Derzeit befindet sich das Schweriner Residenzensemble auf einem guten Weg zum UNESCO-Welterbe.

Das Schloss ist ein Prachtbau, der nach einem Umbau Mitte des 19. Jahrhunderts im Renaissance-Stil erstrahlt. Bereits im 12. Jahrhundert gründete Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, an dieser Stelle die Stadt Schwerin, die 1358 zur Residenz der mecklenburgischen Herzöge avancierte. Um das Jahr 1500 wurden schon über 3000 Einwohner gezählt. Ein verheerender Großbrand legte 1531 die ganze Stadt in Schutt und Asche. Doch bereits 20 Jahre später nahm die Stadt einen bedeutenden Aufschwung unter der Regierung des Herzogs Johann Albrecht I., der berühmte Künstler, Wissenschaftler und Gelehrte an seinen Hof zog.



Schweriner Schloss



Blick in die Altstadt

Nach dem Ersten Weltkrieg verzichtete Großherzog Friedrich Franz IV. auf den mecklenburgischen Thron, und der Freistaat Mecklenburg-Schwerin mit der Landeshauptstadt Schwerin wurde gegründet. Die Stadt blieb es auch bis 1952, als man die DDR in Bezirke eingeteilt hat. Mecklenburg ist dabei in die Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg gegliedert worden. Die Bezirksstädte entwickelten sich rasant, und Schwerin zählte 1972 über 100.000 Einwohner. Nach der Wende beschloss der Landtag, dass Schwerin erneut zur Landeshauptstadt ernannt wird – diesmal des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Zäsur für die Stadt und insbesondere das Schloss waren die Folgen des Zweiten Weltkriegs. Tausende, die alles verloren hatten, suchten auch hier nach Obdach und Versorgung. Hunderte wurden im Schloss einquartiert, die in ihrer Not alles Brennbares wie Möbel und Holzverkleidungen verfeuerten, um zu kochen und sich zu erwärmen. Aus den prachtvollen Stofftapeten der Wände wurde Bekleidung genäht. Einzig der Thronessel blieb erhalten, er eignete sich nicht als Brennholz und ist also auch heute noch im Thronsaal, der nach der Restaurierung



Im Thronsaal

wieder in einem atemberaubenden Prunk erstrahlt, zu erblicken.

Ausgedehnte Rasenflächen, lange Sichtachsen, Alleen, Laubengänge, Blumenrabbatten, Bosketts, Skulpturen und alte Bäume prägen den Schlossgarten – ein eindrucksvolles Gartendenkmal mit barockem Charakter. Ursprünglich als Lustgarten nach französischem Vorbild angelegt, erhielt er ab 1748 nach Entwürfen des Gartenarchitekten Jean Legeay seine prägende Gestaltung. Nach Plänen des Hofbaudirektors Peter Joseph Lenné

wurde der Schlossgarten um die Mitte des 19. Jahrhunderts erweitert.

Zwischen Schloss und Altstadt liegt der „Alte Garten“. Hier befinden sich unter anderem das Mecklenburgische Staatstheater und das Staatliche Museum. Jeden Sommer locken die Schlossfestspiele Tausende Kulturliebhaber in den Garten. So auch in diesem Jahr, wenn es die Maßnahmen gegen die Coronapandemie erlauben. Unter dem Motto „Abendkleid trifft Picknickdecke“ lädt das Mecklenburgische Staatstheater vom

23. Juni bis 17. Juli in die märchenhafte Kulisse zu einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm ein – auf die „Schwimmende Wiese“, in den einzigartigen Schlossinnenhof, ins naturnahe Freilichtmuseum Mueß oder in das altehrwürdige Große Haus am Alten Garten.

Nach so vielen Rundgängen mit neuen Eindrücken wird es vielleicht Zeit für ein Kaffchen oder ein Häppchen? Dafür gibt es viele heiße Tipps: Direkt am Schloss bietet die „Herzogliche Dampfwäscherei“ keine frische Wäsche, wohl aber



Am Pfaffenteich mitten in Schwerin.

lecker Essen und Trinken. Ganz in der Nähe und mit bestem Blick aufs Schloss lädt die „Schlossbucht19“ zu hausgemachtem Kuchen und mediterraner Küche ein. Ebenfalls tolle Aussichten auf See und Schloss versprechen das „Ruderhaus“, das „Café Friedrichs“ und das „Wallenstein“.

Und wem das Schloss Schwerin noch nicht genug Geschichte verkörpert, der sei eingeladen in weitere prächtige Schlösser und Gutshäuser von Meck-Pomm – ins Barockschloss Ludwigslust, dem „Versailles des Nordens“ –, ins Schloss Güstrow – einem Juwel der Renaissance-Baukunst im Norden Deutschlands –, ins Schloss Bothmer mit sehenswerter barocker Backsteinarchitektur, ins Schloss Wiligrad, das hoch über dem Steilufer des Schweriner Sees thront.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.